



BM - Bürgermeister
BM - Büro des Bürgermeisters
BM - Organisation

Weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	09.06.2015	Kenntnisnahme

In seiner Sitzung am 27.01.2015 hat der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag erteilt, bis zur Sommerpause zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit (interkommunalen Zusammenarbeit) geben kann, z.B. im Bereich des Jugendamtes. Diese Ergebnisse sind dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Seit 2009 sind im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (Shared Services) mehrere Teilprojekte im Norden Oberbergs entstanden.

Zunächst sind im Rahmen des Modellprojektes „Shared Services“ folgende gemeinsame Verwaltungseinheiten eingerichtet worden:

1. Als erstes ist 2009 die Zentrale Vergabestelle der Städte Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth unter Federführung der Stadt Radevormwald gegründet worden.
2. Das Regionale Gebäudemanagement der Städte Hückeswagen und Wipperfürth unter Leitung der Schloss-Stadt Hückeswagen entstand 2010. Die räumliche Zusammenführung erfolgte 2013.
3. Ebenfalls in 2010 ist ein Zentrales Forderungsmanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen unter Wipperfürther Regie eingerichtet worden, das 2013 zum Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagement ausgeweitet wurde.
4. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für einen gemeinsamen Bauhof zwischen Hückeswagen und Wipperfürth wurde 2012 abgeschlossen. Die örtliche und personelle Zusammenführung fand ab September 2013 auf dem Gelände des neuen Bauhofs in Wipperfürth statt.

Seit dem 2. Halbjahr 2014 bestehen intensive Kontakte zwischen den Verwaltungsvorständen Wipperfürth und Hückeswagen mit gemeinsamen Sitzungsterminen, um - unter anderem - weitere Aufgabengebiete für Kooperationen zu erörtern. Der nächste Termin wird am 16.06.2015 in Hückeswagen stattfinden.

In einer Projektgruppe wurden die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur gemeinsamen Nutzung der Alice-Salomon-Schule als Archivstandort erörtert. Die Archivberatungsstelle des LVR begleitet dieses Projekt. Zurzeit erfolgt in Hückeswagen der politische Entscheidungsprozess.

Eine im Beschluss vom 27.01.2015 beispielhaft vorgeschlagene Zusammenarbeit im Bereich des Jugendamtes lässt sich durch rechtliche Grenzen (4 Abs. 8 GO NRW i.V. § 2 AG – KJHG) nicht realisieren.

Derzeit läuft der Prüfungsprozess, ob, besonders in den internen Servicebereichen, Leistungen durch eine Kommune für die andere/n Verwaltung/en erbracht werden können. Speziell Aufgaben, die nicht zwingend vor Ort erbracht werden müssen (z.B. EDV, Buchhaltung, Personalverwaltung), eignen sich dazu. Auch in Bereichen wie Bücherei, Tourismus usw. wird eine grundsätzliche Zusammenarbeit positiv bewertet.

Bei der Prüfung, ob eine Tätigkeit durch eine Verwaltung als Service für die Nachbarstadt bzw. -städte erbracht werden kann, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Prozess- und Ergebnisqualität. Des Weiteren sind Auswirkungen für die Bürger sowie Vor- und Nachteile für abgebende und ausführende Verwaltung/en neben den finanziellen Auswirkungen zu betrachten.

Hieraus entwickelte Vorschläge der Verwaltung werden der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

Die Shared-Service-Projekte werden grundsätzlich von allen Beteiligten positiv gesehen. Die Erfahrungen der bisherigen Projekte und der Alltag in der Zusammenarbeit zeigen aber auch, dass es nicht immer unproblematisch ist, unterschiedliche Vorgehensweisen und Strukturen auf einen neuen einheitlichen Weg zu bringen. Von den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird Offenheit, Flexibilität und mitunter die Akzeptanz „anderer als bisheriger“ Arbeitsmethoden eingefordert.

Beide Verwaltungsführungen stehen dem Shared-Services-Gedanken positiv gegenüber und werden diesen Weg weiter verfolgen.